

A m t s = B l a t t.

N^o. 75.

Samstag den 22. Juni

1839.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 881. (3) Nr. 9630.

K u n d m a c h u n g.

Die öffentlichen Prüfungen an der k. k. Carl Franzens Universität zu Grätz, aus den Lehrgegenständen des juridisch-politischen Studiums im zweiten Semester 18³⁸/₃₉ nehmen am 1. Juli d. J. ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung: Im ersten Jahrgange, aus der juridisch-politischen Encyclopädie, aus dem natürlichen, Privat-, Staats-, Völker- und aus dem österreichischen Criminalrechte für die öffentlich Studirenden am 9., 10. und 12. Juli, und für Privatisten am 11. Juli. Aus der Statistik des östreichischen Kaiserthums für die öffentlich Studirenden am 24., 26. und 27. Juli, und für Privatisten am 25. Juli. — Im zweiten Jahrgange, aus dem Kirchenrechte für die öffentlich Studirenden am 1. und 2., und für Privatisten am 3. Juli, für die Theologen am 9. und 10. Juli. Aus der neuen Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung und dem Strafgesetz gegen Gefälls-Übertretungen für die öffentlich Studirenden am 30., 31. Juli und 2. August, und für Privatisten am 1. August. — Im dritten Jahrgange, aus dem österreichischen Privatrechte für die öffentlich Studirenden am 6., 8. und 9. Juli, und für Privatisten am 11. Juli. Aus dem österreichischen Handels- und Wechselrechte für die öffentlich Studirenden am 24., 26. und 27. Juli und für Privatisten am 29. Juli. — Im vierten Jahrgange, aus dem Geschäftsstyle und dem gerichtlichen Verfahren in und außer Streitsachen, für die öffentlich Studirenden am 13., 15. und 16. Juli, und für Privatisten am 17. Juli. Aus dem Gesetzbuche über schwere Polizei-Übertretung und aus der politischen Gesetzkunde für die öffentlich Studirenden am 3., 5. und 6. Juli, und für Privatisten am 4. Juli. — Welches mit voller Beziehung auf die hohe Studien-Hof-Commissions-Berordnung vom 4. April 1827, Gubernial-Circulare vom 17. April 1827, Z. 8180, zu dem Ende

bekannt gemacht wird, damit die Privatstudirenden zur gehörigen Zeit sich einfinden, bei dem Directorate sich vorläufig mit den für Privatisten vorgeschriebenen Erfordernissen auseinsetzen, um sonach den Prüfungen sich unterziehen zu können, weil ohne besondere erhebliche Gründe außer der öffentlichen Prüfungszeit keine Erlaubniß zur nachträglichen Ablegung der Prüfungen ertheilt werden wird. — Vom k. k. juridisch-politischen Studiendirectorate an der k. k. Carl Franzens Universität zu Grätz am 4. Juni 1839.

Z. 880. (3) ad Nr. 13295. Nr. 27623

Concurs-Ausschreibung

zur Wiederbesetzung einer Adjunctenstelle bey dem böhmischen k. k. Fiscalamte. — Durch das Absterben des k. k. Fiscaladjuncten Joseph Koltschowsky ist bei dem böhmischen k. k. Fiscalamte eine Adjunctenstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 1500 fl. C. M. aus dem Cameralfonde verbunden ist, in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung dieser erledigten Stelle höherer Classe, als auch für die im Falle der Gradualvorrückung durch diese in Erledigung kommende niedere Fiscaladjunctenstelle bei dem böhm. k. k. Fiscalamte, mit welcher der Gehalt pr 1000 fl. C. M. gleichfalls aus dem Cameralfonde verbunden ist, wird der Concurs bis fünften Juli l. J. mit dem Besatze ausgeschrieben, daß diejenigen Competenten, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, und eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, ihre mit den gehörigen Zeugnissen belegten Gesuche während der Concursfrist bei dem böhmischen k. k. Fiscalamte einbringen haben. — Nach Wersung des h. Hofkammerdecrets vom 13. Juni 1828, H. Z. 23340, müssen die Competenten für Fiscaladjunctenstellen 24 Jahre alt, Doctor der Rechte, von tadellosem Lebenswandel und nach Erlangung des Doctorats drei Jahre entweder bei einem Advocaten, bei einem k. k. Fiscalamte, oder bei einer anderen landes-

fürstlichen Justizbehörde in der Praxis gewesen, und mit dem Zeugnisse über die bestandene Fiscalprüfung versehen seyn, folglich über alle diese Erfordernisse den Ausweis beibringen. — Vom k. k. böhmischen Landesgubernium. — Prag am 24. Mai 1839.

Jos. Freih. Schrenk auf Nozing,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 884. (2) Nr. 4208.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Miza Galle und deren ebenfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Dimnig, Eigenthümer des Hauses Nr. 31 in der St. Petersvorstadt hier, die Klage auf Verjährterklärung der Schuldobligation ddo. 23. intabulato 28. Juni 1790 pr. 170 fl. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssagung auf den 9. September d. J., Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte anberaunt wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Miza Galle und deren ebenfalls unbekanntem Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Joh. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die unbekannt wo befindliche Miza Galle und deren ebenfalls unbekanntem Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Von dem k. k. Stadt- und Landrechte Laibach den 1. Juni 1839.

Z. 888. (2) Nr. 4207.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Katharina Novak und deren ebenfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Dimnig, Eigenthümer des Hauses Nr.

31 in der St. Petersvorstadt hier, die Klage auf Verjährterklärung der Schuldobligation ddo. 3. Mai 1791 und des Urtheils vom 26. October 1792 pr. 600 fl. und pr. 12 fl. 35 kr. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssagung auf den 9. September d. J., Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Katharina Novak und deren ebenfalls unbekanntem Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die unbekannt wo befindliche Katharina Novak und deren ebenfalls unbekanntem Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Von dem k. k. Stadt- und Landrechte Laibach den 1. Juni 1839.

Z. 883. (2) Nr. 4206.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Maria und Miza Absitz, Chemitthion und Mutter des Johann Absitz, dann Barth. Joh. Globotschnig und ihren ebenfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Dimnig, Eigenthümer des Hauses Nr. 31 in der St. Peters. Vorstadt hier, die Klage auf Verjährterklärung des Heirathscontractes vom 29. December 1780, und des darauf vorgemerkten Urtheils vom 23. October 1792 eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssagung auf den 9. September d. J. Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte anberaunt wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Maria und Miza Absitz und des Barth. Joh. Globotschnig und ihrer ebenfalls unbekanntem Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den

Hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Lindner als Curator befezt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die unbekannt wo befindliche Maria und Miya Absitz, Barth. Joh. Globotschnig und ihre ebenfalls unbekannt Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, Rechtsbeistelle an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Von dem k. k. Stadt- und Landesrechte. Laibach am 1. Juni 1838.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 898. (2)

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem hiesigen k. k. Oberpostamte ist die Stelle eines Briefträgers und eines Hausknechtaushelfers zu besetzen. — Für diese beiden neussistemisirten Dienstposten eines Briefträgers, womit die Jahres-Besoldung von 250 fl. und Livreebezug, gegen Leistung einer Caution im Besoldungsbetrage verbunden ist, und eines Hausknechtaushelfers, mit dem jährlichen Lohne von 150 E. M. und Livreebezug, wird hiemit der Concurs mit Anberaumung eines dreiwöchentlichen Termins von diesem Tage an eröffnet. — Im Falle der graduellen Vorrückung wäre nebst der gedachten Hausknechtaushelferstelle entweder eine Briefträgersstelle mit 200 fl., oder jene des Packers mit 200 fl. oder des Packgehilfen mit 180 fl., jede gegen Livreebezug und Leistung einer Caution im Besoldungsbetrage, zu besetzen. — Die allfälligen Bewerber haben sich vorzüglich über einen gesunden und kräftigen Körperbau, den Besitz der deutschen und kroatischen Sprache, und über ihre Moralität auszuweisen und die Gesuche bei dieser Oberpostverwaltung einzubringen. — Von der k. k. kroyischen Oberpostverwaltung. Laibach am 19. Juni 1839.

3. 886. (2)

Nr. 192.

R u n d m a c h u n g.

Von Seite des k. k. Militär-Fuhrwesens-Corps, Lombardisch-Venetianischen Landespost-Commando, wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge hoher Anordnung am 24. und 25.

Juli 1839 die öffentliche Licitationsverhandlung wegen Sicherstellung des Materialien- und Requisitionenbedarfs für das Militär-Fuhrwesen, vom 1. November 1839 bis letzten October 1840, welcher in das Depot zu Treviso einzuliefern ist, bei dem Landespost-Commando zu Verona Statt finden werde, und die Anzahl und Gattung der Artikel, so wie überhaupt die näheren Licitations-Bedingnisse bei dem löbl. k. k. Platzcommando zu Laibach eingesehen werden können. — Verona am 9. Juni 1839.

3. 892. (2)

Nr. 87.

Licitations-Verhandlung.

Nachdem hoben Orts die Umgestaltung des hiesigen Liceal-Gartens in einen gepflasterten Hof beschlossen worden ist, so wird wegen Ueberlassung der darin befindlichen 1 Schuh 6 Zoll tief auszuhebenden Garten-Erde, eine versteigerungsmäßige Verhandlung am 27. d. M. Nachmittags um 3 Uhr hier abgehalten werden, wozu man alle, welche die besagte Erde zu übernehmen, oder die Räumung des Gartens zu unternehmen wünschen, einladet. — Inspection der krain. ständ. Realitäten im deutschen Hause zu Laibach am 18. Juni 1839.

3. 887. (2)

Nr. 91.

Minuendo-Verhandlung.

Zur Ueberlassung der Ausbaue des zweiten Stockwerkes im Pogatschnig'schen Hause in der Salendergasse zu Laibach, wobei die Maurerarbeit auf 516 fl. 44 kr.; das Maurermaterial auf 674 fl. 32 kr.; die Steinmeharbeit sammt Material auf 51 fl.; die Zimmermannsarbeit auf 309 fl. 25 kr.; die Zimmermanns-Materialien auf 828 fl. 48 kr.; die Tischlerarbeit auf 185 fl. 41 kr.; die Schlosserarbeit auf 109 fl. 5 kr.; die Schmidarbeit auf 115 fl. 42 kr.; die Hafnerarbeit auf 46 fl.; die Glaserarbeit auf 41 fl. 10 kr.; die Spenglerarbeit auf 48 fl.; die Anstreicherarbeit auf 66 fl. 40 kr., zusammen 2992 fl. 47 kr. veranschlagt sind, wird bei der gefertigten Inspection am Donnerstag den 27. Juni 1839, Vormittag um 9 Uhr eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. Hierzu werden die gesammten Unternehmungslustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Plan, das Voraußmaß und die Baudevisen in den gewöhnlichen Amtsstunden und bei der Licitation können eingesehen werden, und daß übrigens jeder Licitant 10% des Ausrufspreises als Badium zu erlegen, und im Falle er Bestbieter bleibt, als Caution zu belassen haben wird. — Inspection der krain. ständischen Realitäten im deutschen Hause zu Laibach am 13. Juni 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 867. (3)

Nr. 695.

E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit Weißenfels, im Laibacher Kreise, wird nachstehendes militärpflichtiges Individuum, als:

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburts-Jahr	Geburtsort	Haus-Nr.	U n m e r k u n g
1	Leonhard Olobtschnil	1819	Ußling	3	illegal abwesend

hiemit vorgeladen, sich längstens binnen drei Monaten, von heute an, sowenig persönlich vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen, und sein unbefugtes Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls er nach den allerhöchsten Befehlen behandelt werden wird.

Bezirksobrigkeit Weißenfels am 5. Juni 1839.

3. 858. (3)

Nr. 158.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Commissariate Ponowitz zu Wartenberg, im Laibacher Kreise, werden nachstehende abwesende militärflüchtige Individuen, namentlich:

Post-Nr.	Vor- und Zunamen	Wohnort	Pfarr	Geburts-Jahr	Haus-Nr.	E i g e n s c h a f t
1	Joseph Bourin	Borje	Kolšovath	1811	11	Rekrutierungsflüchtling
2	Sebastian Raspotnig	Wrische	detto	1800	22	detto
3	Ignaz Janeschusch	Sabova	Heil. Berg	1803	8	Reserveflüchtling
4	Anton Brantouscheg	Schemnig	detto	1803	17	Rekrutierungsflüchtling
5	Thomas Schebela	Pöfche	Sava	1802	15	detto
6	Michl Koritnig	Schaufchenig	St. Lamprecht	1804	14	detto
7	Matthias Waldin	St. Lamprecht	detto	1805	1	detto
8	Johann Verdais	Sabresnig	Schemschenig	1807	4	detto
9	Joseph Tector	Potoschtarav	Sagor	1800	15	detto
10	Thomas Galle	St. Ulrich	detto	1803	9	ohne Paß abwesend
11	Martin Galle	detto	detto	1800	24	Flüchtling
12	Mathias Mejatsch	detto	detto	1800	29	detto
13	Joseph Gram	Löplig	detto	1813	5	Rekrutierungsflüchtling
14	Jacob Feuschovar	detto	detto	1801	11	detto

mit dem Beisage vorgeladen, daß sie sich binnen drei Monaten sowenig zu diesem Bezirks-Commissariate zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie sonst nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften behandelt werden.

k. k. Bezirks-Commissariat Ponowitz zu Wartenberg am 24. Mai 1839.

3. 868. (3)

Nr. ¹²³³/₁₁₁

E d i c t.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird allgemein kund gemacht: Es habe in die Reassumirung der mit dießerichtlichem Bescheide vom 11. April l. J., Nr. 775, sistirten executiven Freilichung der dem Mathias Klinar gehörigen, in Měšnach sub H. 3. 11 liegenden, der löblichen Herrschaft Stein sub Reaf. Nr. 90, Urb. Nr. 458, dienstbaren, gerichtlich auf 1352 fl. geschätzten Ganzhube, und der auf 72 fl. 30 Kr. bewehrten Jahr-

nisse gewilliget, und hierwegen die Laasagungen auf den 15. Juli, 16. August und 16. September l. J., jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang in loco Měšnach angeordnet, daß diese Realität nebst Fahrnissen nur bei der letzten Laasagung unter dem Schätzwerthe wird hintangegeben werden. Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll liegen in den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht hierorts bereit.

Vereintz Bezirksgericht Radmannsdorf den 4. Juni 1839.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 889. (1) Nr. 12301.

E u r e n d e

des k. k. Olyrischen Guberniums.
 Betreffend die Erläuterung des §. 23 des Militär-Heiraths-Normals vom Jahre 1812, rücksichtlich der Bestimmung der Valuta jener Heiraths-Cautions-Einkünfte, von welchen ein Theil verpfändet, mit Verboth belegt, oder in Execution gezogen werden kann. — In Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 5. Mai 1839, Zahl 12457, wird nachträglich zur dießverrigen Curende vom 17. October 1835, Zahl 23891, die vom k. k. Hofkriegsrathe unterm 24. März d. J. mitgetheilte Circular-Verordnung an sämtliche Militärbehörden, betreffend die Erläuterung des §. 23 des Militär-Heiraths-Normals vom Jahre 1812, rücksichtlich der Bestimmung der Valuta jener Heiraths-Cautions-Einkünfte, von welchen ein Theil verpfändet, mit Verboth belegt, oder in Execution gezogen werden kann, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 1. Juni 1839.
 Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
 Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
 und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
 k. k. Sub. Rath.

Ueber einen Sr. Majestät von dem Hofkriegsrathe erstatteten allerunterhängigsten Vortrag, haben Allerhöchstdieselben mit der allerhöchsten Entschliesung vom 9. März 1839, die Kundmachung folgender Erläuterung des §. 23 des Militär-Heiraths-Normals vom Jahre 1812, zu genehmigen geruhet: „Im dem durch das Hofkanzlei-Decret vom 29. September 1835, Zahl 24692, sämtlichen Länderstellen zur weiteren Kundmachung bekannt gegebenen §. 23 des Militär-Heiraths-Normals vom 10. Juni 1812 ist bei den allda bezeichneten Summen der als Heiraths-Cautions gewidmeten jährlichen Nebeneinkünfte die Valuta der Wiener Währung oder Einlösungsscheine ausgedrückt. Da jedoch zu Folge der mit der Hofkriegsräthlichen Circular-Verordnung vom 8. Februar 1827, Lit. N, Nr. 385 bekannt gemachten allerhöchsten Entschliesung vom 24. Jänner 1827, vom Tage der Kundmachung dieser Verordnung, die als Heiraths-Cautions zu widwenden Nebeneinkünfte in Conventions-Münze ausgewiesen werden müssen: so ist auch der §. 23 des Militär-Heiraths-Normals dahin anzuwenden, daß, wenn die

von einer im Hofkriegsräthlichen Deposito ersiegenden Heiraths-Cautions entfallenden jährlichen Einkünfte nicht über 400 fl. Conventions-Münze betragen, sie bloß mit einem Viertel, so fern sie aber höher als 400 fl. in Conventions-Münze jährlich sich belaufen, mit einem Drittel cedirt, verpfändet, mit Verboth belegt, oder in Execution gezogen werden können.“ — „Heiraths-Cautions-Interessen, die weniger als jährlich 100 fl. Conventions-Münze betragen, können nach dem, durch den §. 23 des besagten Militär-Heiraths-Normals nicht aufgehobenen Hofdecrete vom 15. April 1803, Nr. 601 der Justiz-Sammlung, weder rechtgültig cedirt, verpfändet, mit Verboth belegt, noch exequirt werden.“ — An den vor Kundmachung dieser Verordnung durch Cession, Pfandverschreibung, Verboth oder Execution bereits erworbenen Rechten wird aber durch gegenwärtige Verordnung nichts geändert.“ — Wien am 24. März 1839.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 914. (1) Nr. 7365.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Erbauung einer neuen Schlachthütte über dem Laibachflusse längs des rechten Ufers nächst dem Knaid'schen Mühlgebäude, wird in Folge hohen Sub. Decrets vom 31. v. M., Z. 10783, am 1. Juli k. M., Vormittags um 10 Uhr bei diesem Kreisamte eine Mi-nuendo-Licitacion abgehalten werden. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Besatze gebracht wird, daß die dießfälligen Kosten auf 2996 fl. 5 1/2 kr. veranschlagt sind. — K. K. Kreisamt Laibach am 19. Juni 1839.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 903. (1) Nr. 4440.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Joseph Kastner mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Johann Canjan Dolscher Klage auf Bezahlung eines aus dem Handlungs-Hauptbuche schuldigen Betrages pr. 46 fl. 31 kr. E. M. eingebracht, und um eine Tagelohnung, welche hiemit auf den 9. September 1839 Vormittags 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte angeordnet wird, gebethen. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Joseph Kastner, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung

gung, und auf seine Gef. he und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Napreth, Rechtsbeistehle an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach am 8. Juni 1839.

Z. 906. (1) Nr. 4632.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gegeben, daß die in der Executionsführung des Matthäus Rabernig, wider Johann Kupitsch, wegen 150 fl. c. s. c., unterm 21. Mai d. J. zur Feilbiethung der in die Execution gezogenen Fahrnisse, auf den 13. Juni d. J. ausgetriebene erste Tagssatzung unterblieben und nunmehr zu dieser Feilbiethung im Hause Nr. 10 in der St. Petersvorstadt, die erste Tagssatzung auf den 27. Juni, die zweite den 11. Juli, die dritte auf den 25. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags mit dem Besatze bestimmt sey, daß die bei der ersten und zweiten Tagssatzung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebrachten Fahrnisse, bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden. — Laibach am 15. Juni 1839.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 911. (1)

Bekanntmachung.

Bei einem hier in Verhaft gebrachten Individuum wurden zwei silberne Eßlöffel, welche aller Wahrscheinlichkeit nach aus einem Diebstahle herrühren, und auf deren Stielen Bezeichnungen eingraviert sind, vorgefunden. Diejenigen Parteien, welchen solche Löffel abhanden gekommen sind, werden demnach aufgefordert, sich dießfalls hierorts zu melden. — Von der k. k. Polizeidirection. Laibach am 21. Juni 1839.

Z. 909. (1) 1445/624 K.

Licitations-Kundmachung.

Gemäß Verordnung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung ddo. 14. d.

M., Nr. 7566/III, werden bei diesem k. k. Hauptzollamte verschiedene im Handel erlaubte Contrabandwaren, bestehend aus Kaffee, Raffinad- und gestoßenem Zucker, Zuckermehl, Pfeffer, Gewürze etc., im Wege der Versteigerung an den Meistbiether gegen sogleich bare Bezahlung hintanzugeben werden. — Diese Licitacion beginnt am 3. Juli d. J. und wird durch darauf folgende 5 Tage in den Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags fortgesetzt werden. — Die Kauflustigen werden hiezu mit dem Besatze eingeladen, daß der Kaffee, Pfeffer, gestoßene Raffinad-Zucker und das Zuckermehl in Partien von 5 bis 10 Pfund, der Raffinad-Zucker aber hutweise ausgeboten werden wird. — K. K. Hauptzollamt Laibach am 19. Juni 1839.

Z. 900 (1) Nr. 3458.

Vorladung.

Nachträglich zum dießseitigen Edicte vom 29. v. M., Nr. 2965, werden nachfolgende im Jahre 1819 geborne, unwissend wo befindliche Militärpflichtige beauftragt, sich binnen 4 Wochen so gewiß hieramts zu melden, widrigens sie als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden müssen:

- Jacob Feuniker, Student, mit Paß abwesend;
- Joseph Pauer, Handl. Commis, detto;
- Anton Jacob, Tischlergesell, detto;
- Franz Bidiz, detto, detto;
- Peter Copriz, Kaffehsieder, detto;
- Adolph Engler, Handl. Commis, detto;
- Niclas Hofmann, Messerschmidgesell, detto;
- Johann Klementsbusch, Schreiber, detto.

Stadtmagistrat Laibach am 17. Juni 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 908. (1) Nr. 706.

Licitacion mehrerer Realitäten.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Albert Paschali, Curator des Matthäus Bartholmä'schen Nachlasses und der Anna Bartholmä, nun verehelichten Pfefferer, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 19. Juni 1839, Nr. 706, in die Feilbiethung aus freier Hand der, theils zum Matthäus Bartholmä'schen Nachlasse, theils der Anna Pfefferer gehörigen Realitäten gewilliget worden.

Die zur versteigerungsweisen Veräußerung bestimmten, bei St. Marcin unweit Laibach gelegenen Realitäten sind: 1) Die Gült Ganitschhof, im Schätzungswerthe von 2643 fl. 2) Die der D. O. R. G. Laibach sub Urb. Nr. 151 und 352 dienstbare ganze Kaufrechtshube zu Verbage nebst den dazu gehörigen, unmittelbar an der Ugramer Commerzial-

straße gelegenen, solid gebauten, ein Stockwerk hohen, mit geräumiger Wohnung und Küche und mit Quadern ausgepflasterten bequemen Keller versehenen Hause, und hiebei befindlichen ausgedehnten Wirthschaftsgebäuden und Stallungen, im Schätzungswerte von 2506 fl. 40 kr. 3) Die dem Gute Weixelbach sub Urb. Nr. 52 und Rectf. Nr. 41 dienstbare ^{89/120} Kaufrechts-hube mit dem an der Commercialstraße sub Cons. Nr. 1 gelegenen Hause zu Streindorf (Stranskovas), im Schätzungswerte von 2093 fl. 20 kr. 4) die dem Gute Seitenhof sub Rectf. Nr. 1 dienstbare ^{1/4} Kaufrechts-hube zu Streindorf, im Schätzungswerte von 4173 fl. 20 kr. 5) Die der Herrschaft Sittich sub Rectf. Nr. 49 dienstbare halbe Kaufrechts-hube mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden zu Großlupp, im Schätzungswerte von 2146 fl. 6) Die dem Gute Weineck sub Rectf. Nr. 15 dienstbare ganze Kaufrechts-hube zu Blättu, im Schätzungswerte von 2385 fl. 20 kr. 7) Die der Herrschaft Sittich sub Rectf. Nr. 44 dienstbare Mahlmühle zu Großlupp, mit drei Säusen, einer Stampfe, Sägmühle, einem Zimmer, einer Kammer und einer Küche. Hiezu gehört auch ein Gartenterrain, ein Acker und eine Wiese, im Schätzungswerte von 3000 fl.

Zur Vornahme der Veräußerung werden zwei Tagfahrungen, als auf den 20. Juli und 20. August 1839, jedesmal Vormittags 9 Uhr loco rei sitae in der Art anberaumt, daß, sofern die Realitäten bei der ersten Tagfahrt nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der zweiten auch unter demselben hintangegeben würden.

Citations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesortiger Amtskanzlei oder in Laibach bei Herrn Dr. Paschali eingesehen werden. Bezirksgericht Weixelberg am 19. Juni 1839.

B. 907. (1) Nr. 1173/608

Von dem vereinten Bezirksgerichte Radmannsdorf wird allgemein kund gemacht: Es habe Johann Dobraz, Mehner zu Lanjovo, um Einberufung und schijnige Todeserklärung seiner denn mehr als dreißig Jahren von hier entfernten Brüder Barthelma und Valentin Dobraz gebeten. Da man nun hierüber den Herrn Georg Schevel zum Vertreter dieser Abwesenden aufgestellt hat, so wird ihnen dieses hiemit bekannt gemacht; zugleich auch dieselben oder ihre Erben oder Gessionäre mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen Einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widersigen die Vorgenannten für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 4. Juni 1839.

B. 902. (1) Nr. 1695
Erledigte Gerichtsdiener- und Dieners-Gehilfenstelle.

Bei dem l. k. prov. Bezirks-Commissariate Umgebung Laibach ist die Stelle des Gerichtsdiener's mit dem Gehalte jährlicher 200 fl., einem Klei-

dungsbeitrage jährlicher 25 fl. und dem Genusse des freien Quartiers, so wie einiger gesetzlicher Nebenemolumente, ferner die Stelle des zweiten Gerichtsdiener's-Gehilfen mit dem anklebenden Gehalte jährlicher 144 fl., eines Kleidungsbeitrages jährlicher 15 fl. und einiger gesetzlicher Nebenemolumente erlediget, zu deren Besetzung hiemit der Concur's bis letzten Juli 1839 mit dem Besatze ausgeschrieben wird, daß die an das löbliche l. k. Kreisamt Laibach stilificirten Besuche um eine oder die andere dieser beiden Stellen, oder im Falle einer graduellen Vorrückung, um die erste, mit der zweiten gleich dotirte, und um die dritte Gehilfenstelle mit einem Gehalte jährlicher 100 fl. und einigen gesetzlichen Nebenemolumenten, innerhalb dieser Concur'sfrist an dieses Bezirks-Commissariat portofrei eingebracht werden müssen, und sich Bittsteller darin über Geburtsort und Vaterland, ledigen, verhehelichten oder verwitweten Stand, Zahl und Alter der Kinder, über das eigene Alter, Lesens- und Schreibensfähigkeit, Kenntniß der deutschen und der krainischen Sprache, gesunden und starken Körperbau und bisherige ununterbrochene Verwendung auszuweisen und zugleich anzugeben haben, daß und wie nahe sie mit einem Amtsindividuo dieses Commissariates verwandt oder verschwägert seyen.

Schon in l. k. Diensten stehende Individuen haben ihre Besuche im Wege ihrer Amtsvorstehung anher gelangen zu lassen; durchgehends wünschenswerth ist aber die, wenn anders thunliche, persönliche Vorstellung.

Uebrigens wird auf Individuen, welche schon bei einem l. k. Bezirks-Commissariate dienen, auf Quieszenten und auf ausgediente Capitulanten unter übrigens gleichen Eigenschaften vorzüglicher Bedacht genommen werden.

K. K. Bezirks-Commissariat Umgebung Laibach am 17. Juni 1839.

B. 904. (1) Nr. 1012

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 9. Jänner 1839 zu Pölland ab intestato verstorbenen Georg Truden aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen wollen, oder zum Verlasse etwas schulden, haben zu der dießfalls auf den 5. Juli 1839, Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidationstagfahrung, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen zu erscheinen. Bezirksgericht Schneeberg am 13. Juni 1839.

B. 910. (1)
Haus = Verkauf.

Ein Haus in einer der Vorstädte, sammt einem Garten, im Flächenraume von beiläufig 200 Quadrat-Klaster, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere im Zeitungs-Comp-

3. 893. (1)

Ankündigung.

Das mit 1. Mai 1839 begonnene innerösterreichische

Industrie- und Gewerbs-Blatt

erscheint sofort auch für den zweiten Pränumerations-Semester zweimal in der Woche, jeden Mittwoch und Samstag eine Nummer nebst zeitweise beigefügten Abbildungen, dann wöchentlich ein Literatur- und Ankündigungsbblatt.

Pränumerationspreis in der J. U. Kienreich'schen Buchhandlung im Grätz zu erlegen, und zwar: ganzjährig 5 fl. (vom 1. Mai bis Ende December 1839 nur 3 fl. 20 kr.), oder für die Monate Mai und Juni 1 fl., und vom 1. Juli bis Ende December 2 fl. 30 kr. *G. M.*

Von Auswärtigen wird bei allen Buchhandlungen und k. k. Postämtern Pränumerations angenommen, und durch letztere gegen Ertrag des wäßig erhöhten Pränumerationsbetrages von 6 fl. 50 kr. ganzjährig, und 3 fl. 15 kr. halbjährig, die portofreie Zustellung an die P. T. Herren Abonnenten zweimal in der Woche besorgt. Zuschriften und Beiträge welche man portofrei oder durch sichere Buchhändler Gelegenheit an die Redaction des innerösterreichischen Industrie- und Gewerbsblattes einzusenden.

Alle P. T. Herren Jahres-Pränumeranten werden als Mitbegründer dieses gemeinnützigen Institutes in dem Blatte namhaft gemacht.

In der Ignaz Edlen von Kleinmayr'schen Buchhandlung
in Laibach wird Pränumerations angenommen auf das

Panorama des Universums,

zur
erheiternden Belehrung

für
Jedermann und alle Länder.

Sechster Band. Prag. Der Jahrgang von 12 Heften mit 24 Stahlstichen, 3 fl. E. W.

Ferners auf die Erinnerungen

an merkwürdige Gegenstände und Begebenheiten, verbunden mit Novellen, Sagen und Geschichten, wie auch beigefügten Tableaux, Steinstichen, Karten, Plänen und Musikalien.

Wien und Prag. Der Jahrgang von zwölf Heften, 2 fl. 24 kr. E. W. — Auch sind von den frühern Jahrgängen noch Exemplare um 2 fl. 24 kr. E. W. zu beziehen.

Der Zuschauer.

Dieses allgemein verbreitete Journal für Wissenschaft, Kunst und Leben, herausgegeben von J. S. Ebersberg, enthält in einem Jahrgange (vom 1. Jänner bis letzten December 1839) gegen 2000 Druckseiten in gr. 8., und wöchentlich drei Nummern mit vielen Beilagen. — Ganzjährige Pränumerationspreis: 5 fl., halbjährige: 2 fl. 30 kr. E. W.